STADT GEISINGEN
022.13 Sch

Gemeinderat
23. Juli 2019
Vorlage Nr. 49

TOP 1 - öffentlich

Wahl des Gemeinderates vom 26. Mai 2019
- Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 GemO

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Erlass vom 2. Juli 2019 die Wahl des Gemeinderates vom 26. Mai 2019 in Geisingen für gültig erklärt.

Der alte Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen ob bei den neu gewählten Stadträtinnen und Stadträten Hinderungsgründe vorliegen oder nicht. Hierbei hat der Gemeinderat allerdings keinerlei Ermessensfreiheit. Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Juni 2017 sowie den hierzu ergangenen Ausführungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 18. Juni 2018 sind Hinderungsgründe nach § 29 GemO ausgeschlossen, wenn die Tätigkeit eins Mitarbeiters völlig untergeordnet ist. Dies wird insbesondere bei folgenden Arbeitnehmern ohne Leitungsfunktion wie Pförtnern, Mitarbeitern der Poststelle oder des Botendienstes, Hilfskräften in der Registratur, Mitarbeitern in Telefonzentralen, Hilfspersonal im Bereich erzieherischer Tätigkeit, medizinischem Hilfspersonal und Hilfspersonal im technischen Dienst anerkannt.

Die in den Gemeinderat gewählte Kandidatin, Frau Nathalie Seilnacht, wird von der Stadt als Betreuerin im Bereich der Schulferienbetreuung als kurzfristig Beschäftigte, für in der Regel 2 bis 3 Wochen pro Jahr, eingesetzt. Da es sich bei dieser Tätigkeit nicht um eine fachqualifizierte und sachbearbeitende Tätigkeit handelt, kann diese Tätigkeit als Hilfstätigkeit im erzieherischen Bereich eingestuft werden. Es liegt bei Frau Seilnacht somit bei der Ausübung der Tätigkeit der Schulferienbetreuung für die Stadt Geisingen kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vor.

Bei allen weiteren gewählten Stadträtinnen und –räten sind ebenfalls keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Stadträtinnen undräten keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

Geisingen, 11. Juli 2019

Kathrin Sorg
1. Bürgermeisterstellvertreterin

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter